



Benutzungsgebühren bei Abschluss einer Sondervereinbarung nach § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Langenzenn über die Erhebung von Gebühren für das Hallenbad

gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.11.2010

gültig ab 01.01.2011

		Euro
1.	Benutzung außerhalb des regulären Badebetriebes	
1.1.	Schwimmveranstaltungen (Wettkämpfe) je Benutzungstag	100,00 €
1.2	Benutzung durch Schulen, je Unterrichtsstunde (45 Min.) und Klasse	25,00 €
1.3	Benutzung durch sonstige Vereine, Tauchschulen etc. je reservierter Übungsstunde (45 Min.), kostenlose Stornierung des Termins max. 2 Wochen vorher	25,00 €
2.	Sonstige Benutzer	
2.1	Gewerbliche Schwimmschulen, je Schwimmkurs	100,00 €
2.2	Volkshochschulen Langenzenn und Veitsbronn je Übungsstunde (45 Min.)	25,00 €
3.	Trainings- und Übungsstunden von wassersporttreibenden Langenzenner Vereinen (z.B. Wasserwacht OG Langenzenn, TSV-Langenzenn (Schwimmabteilung), Fun Diver e.V. (* kostenloser Eintritt nur für die Mitglieder der jeweiligen Abteilungen im Rahmen der Übungs- und Trainingsstunden.	ohne Gebühr (*)

Langenzenn, 22. November 2010

STADT LANGENZENN


Ammon
2. Bürgermeister

